



**Nordrhein-Westfalen:**  
**Mit dem Wohngeldrechner**  
**Schritt-für-Schritt**  
**zum Wohngeld**



## Wohngeld 2023

Zum 1. Januar 2023 tritt die Wohngeldreform in Kraft (Wohngeld-Plus-Gesetz vom 5. Dezember 2022, BGL I 2160).

Hierdurch haben mehr Menschen einen Anspruch auf Wohngeld. Die Zahl der anspruchsberechtigten Haushalte könnte sich in Nordrhein-Westfalen verdreifachen, von derzeit circa 155 000 auf bis zu circa 450 000 Haushalte. Die Höhe des Wohngeldes wird sich im Durchschnitt der Fälle verdoppeln.

Wir zeigen Ihnen, wie Sie Ihren Wohngeldanspruch unverbindlich mit dem [Wohngeldrechner NRW](#) berechnen und anschließend online einen Wohngeldantrag stellen können. Wir begleiten Sie Schritt-für-Schritt auf dem Weg durch den Wohngeldrechner und den Onlineantrag.

### Inhaltsverzeichnis

|                                                         |    |
|---------------------------------------------------------|----|
| <b>Was ist Wohngeld?</b> .....                          | 3  |
| <b>Ihr Weg durch den Wohngeldrechner NRW</b>            | 4  |
| <b>Ihr Weg durch den Wohngeldantrag</b> .....           | 8  |
| <b>Bearbeitungszeit zu Beginn des Jahres 2023</b> ..... | 11 |
| <b>Ansprechpartner</b> .....                            | 11 |



# Was ist Wohngeld?

Wohngeld ist ein **Zuschuss zu den Wohnkosten**.

Wohngeld gibt es

- als **Mietzuschuss** für Personen, die Mieterinnen oder Mieter von Wohnraum sind,
- als **Lastenzuschuss** für Personen, die Eigentum am selbst genutztem Wohnraum haben.

**Voraussetzung** für die Gewährung von Wohngeld ist, dass es sich um Aufwendungen für eigen-genutzten Wohnraum (Mieten oder Belastungen) handelt, die berücksichtigungsfähig und zu-schussbedürftig sind.

Die **Höhe des Wohngeldes** richtet sich

- nach der Haushaltsgröße,
- dem monatlichen Gesamteinkommen und
- der Höhe der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung.

## Antrag

Wohngeld wird auf Antrag gewährt. Es wird vom Beginn des Antragsmonats an in der Regel für die Dauer von zwölf Monaten gezahlt. Danach muss ein neuer Antrag gestellt werden.

**Zuständig** für die Bewilligung von Wohngeld ist die Wohngeldstelle des Ortes, in dem Ihre Woh-nung liegt. Dort werden Sie auch bei Fragen zum Wohngeld beraten und erhalten Hilfe beim Ausfüllen des Wohngeldantrags. Die örtlichen Wohngeldstellen halten Papiervordrucke für die Antragstellung bereit.

**Informationen und Erläuterungen** zum Wohngeld sowie herunterladbare Vordrucke erhalten Sie auch auf der Homepage des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung: [www.mhkbd.nrw.de](http://www.mhkbd.nrw.de) → Bau → [Wohngeld](#). Dort finden Sie auch [FAQs zum Wohngeld](#) und den Link auf den [Wohngeldrechner NRW](#).



# Ihr Weg durch den Wohngeldrechner NRW

Bitte halten Sie folgende Informationen bereit:

- **Einkommen**
  - Bitte beachten Sie, dass **Brutto-Jahresbeträge** abgefragt werden.  
Zum **Einkommen** gehören
    - Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit und geringfügiger Beschäftigung (Minijob),
    - Renten und Versorgungsbezüge,
    - Einnahmen aus Kapitalvermögen,
    - Gewinne aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit,
    - Leistungen der Agentur für Arbeit oder der Krankenkasse,
    - Unterhaltsleistungen und
    - sonstige Einnahmen (zum Beispiel Elterngeld oder Zuschläge für Feiertags- und Nachtarbeit).
- **Miete oder Belastung**
  - Höhe der **monatlichen Miete** und gegebenenfalls **darin enthaltener** Beträge für Heizung, Warmwasser, Haushaltsenergie (zum Beispiel Strom, Gas), Garagen- oder Stellplatzmiete
  - Zur **monatlichen Belastung** gehören im Wesentlichen Darlehensraten, Grundsteuer, Kosten einer Hausverwaltung, Instandhaltungs- und Betriebskosten, Erbbauzinsen, Kosten der gewerblichen Lieferung von Wärme und Warmwasser (z.B. Fernwärme) ohne Betriebskosten.
- **Wohnfläche**
  - Größe der gesamten Wohnung und gegebenenfalls davon beruflich genutzte oder untervermietete Flächen
- **Untervermietung**
  - Nur, wenn Sie Teile Ihrer Wohnung oder Ihres Hauses untervermietet haben:



## Start:

Rufen Sie den Wohngeldrechner NRW auf (<https://www.wohngeldrechner.nrw.de/wg/wgrbhtml/WGRBWLKM?BULA=NW>)

Nachdem Sie die einleitenden Informationen gelesen haben klicken Sie bitte unten auf der Seite „Weiter“.

Auf jeder Folgeseite haben Sie die Möglichkeit, über den Button „Hilfe“ oben auf der Seite und über die „?“-Buttons am Ende der Eingabezeilen Erläuterungen zu den abgefragten Angaben zu erhalten.

Durch Klicken auf „Weiter“ unten auf der Seite gelangen Sie auf die nächste Folgeseite.

Die mit einem roten „\*“ gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder. Ohne Eintragung in den Pflichtfeldern gelangen Sie nicht auf die Folgeseite.

## Seite „1. Allgemeine Angaben“

Tragen Sie bitte die dort abgefragten Angaben mit Hilfe der bereitgelegten Informationen ein.

- Wählen Sie Ihren Wohnort aus der Liste aus
- Machen Sie bitte Angaben, ob Sie als Mieterin oder Mieter bzw. als Eigentümerin oder Eigentümer handeln
- **Anzahl der Haushaltsmitglieder:** Zu den Hausmitgliedern zählen die antragstellende Person und alle Personen, mit denen sie im Haushalt gemeinsam wohnt und der Wohnraum den Lebensmittelpunkt darstellt. Hierzu zählen
  - der Ehegatte eines Haushaltsmitgliedes,
  - die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner (nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz) eines Haushaltsmitgliedes,
  - Personen, die mit einem Haushaltsmitglied in einer Verantwortungs- und Einkommensgemeinschaft leben,
  - Eltern und Kinder (auch Adoptiv- und Stiefkinder) eines Haushaltsmitgliedes,
  - Geschwister, Onkel, Tante, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Schwägerin und Schwager und Nichten und Neffen eines Haushaltsmitgliedes,
  - Pflegekinder und Pflegeeltern eines Haushaltsmitgliedes.
- **Zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder** sind solche, die nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind.



Vom Wohngeld ausgeschlossen sind insbesondere Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen, in denen die Kosten der Unterkunft bzw. die Wohnkosten bereits enthalten sind. Denn durch einen zusätzlichen Wohngeldbezug würden die Wohnkosten für diese Personen doppelt bezuschusst.

## Seite „2. Miete (Monatsbeträge)“

Sind sie **Mieterin oder Mieter**, dann tragen Sie bitte

- im Feld 2.1 die Höhe der Miete inklusive eventuell darin enthaltener Heiz- und/oder Warmwasserkosten, Kosten der Haushaltsenergie und Garagen- oder Stellplatzkosten ein, die Sie **monatlich** zahlen.
- in den Feldern 2.2 bis 2.6 sind die eventuell in der Miete enthaltenen Kosten als Monatsbeträge einzutragen.

Sind Sie **Eigentümerin oder Eigentümer von selbst genutztem Wohnraum** und wollen Wohngeld in Form des **Lastenzuschusses** beantragen, geben Sie in Feld 2.1 Ihre **monatliche** Belastung ein. Belastungen, die auf untervermietete oder gewerblich genutzte Flächen entfallen, sind vorher herauszurechnen.

## Seite „3. Untervermietung (Monatsbeträge)“

Haben Sie Teile Ihrer Wohnung oder Ihres Hauses untervermietet, tragen Sie die abgefragten Angaben bitte als **Monatsbeträge** ein.

## Seite „4. Einkommen“

Beachten Sie bitte, dass auf der Seite „**Einkommen**“ die **Brutto-Jahresbeträge** einzutragen sind.

- Für jede Person mit Einkommen ist eine eigene Seite „Einkommen“ auszufüllen.
- Bitte tragen Sie in den Feldern 4.1. bis 4.20 das Einkommen, weitere Einkünfte und Werbungskosten ein.
- Bitte machen Sie in den Feldern 4.21 bis 4.30 die für Sie zutreffenden Angaben. Diese Angaben bewirken Abzüge von Ihrem Einkommen.



Haben Sie die Seite „Einkommen“ für die erste Person ausgefüllt, können Sie über den Button **„Weitere Person mit Einkommen“** eine neue Seite „Einkommen“ für die nächste Person aufrufen.

Über den Button **„Berechnung starten“** starten Sie die unverbindliche Berechnung Ihres Wohngeldanspruchs.

## Seite „5. Ergebnis“

Auf der Ergebnisseite wird Ihnen oben Ihr unverbindlich errechneter Wohngeldanspruch ausgewiesen.

Über die **„Druckansicht“** können Sie sich das Ergebnis ausdrucken lassen.

Über den Button **„Wohngeld beantragen“** können Sie die Online-Beantragung des Wohngeldes starten.



# Ihr Weg durch den Wohngeldantrag

Im Folgenden wird der Weg durch einen **Antrag zum Mietzuschuss** erläutert.

Wie auch im Wohngeldrechner sind die mit einem roten „\*“ gekennzeichneten Felder Pflichtfelder. Ohne Eintragung in den Pflichtfeldern gelangen Sie nicht auf die Folgeseite.

## Seite 1: Angaben zu den Haushaltsmitgliedern

Bitte machen Sie Angaben zu den **persönlichen Verhältnissen** für jedes Haushaltsmitglied.

## Seite 2: Angaben zur Wohnung

Bitte tragen Sie ein:

- die **Adresse** der Wohnung oder des Gebäudes
- Angaben zur **Bankverbindung**, auf die das Wohngeld überwiesen werden soll und
- Angaben zum **Lebensmittelpunkt** der Haushaltsmitglieder.

## Seite 3: Weitere Angaben zum Wohnraum

Machen Sie bitte die abgefragten Angaben zum Wohnraum:

- den **Namen und die Adresse der Vermieterin/des Vermieters**
- zum **Einzugsdatum** der Haushaltsmitglieder sowie
- zum **Erhalt von Zuschüssen** zur Bezahlung der Miete.

Erhalten Sie oder Haushaltsmitglieder private oder öffentliche Zuschüsse zur Bezahlung der Miete oder haben solche beantragt, wird die Wohngeldstelle einen geeigneten Nachweis darüber anfordern. Haben Sie einen Teil der Wohnung untervermietet, wird die Wohngeldstelle hierüber einen Nachweis (Anlage „Untervermietung“, zu finden unter dem Reiter „Wohngeld mit Hilfe von Antragsvordrucken per Post beantragen“) anfordern.



## Seite 4: Angaben zum Einkommen

Hier werden die von Ihnen im Wohngeldrechner gemachten **Angaben zum Einkommen der einzelnen Haushaltsmitglieder** aufgeführt. Über den Button „**Zurück zum Einkommen**“ haben Sie die Möglichkeit, Ihre Angaben zum Einkommen zu korrigieren. Die Wohngeldbehörde wird Nachweise zum Einkommen und – falls Unterhalt gezahlt wird – einen Nachweis (Anlage „Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen“, zu finden unter dem Reiter „Wohngeld mit Hilfe von Antragsvordrucken per Post beantragen“) darüber anfordern.

## Seite 5: Weitere Angaben zum Einkommen und Kindergeld

Machen Sie bitte weitere Angaben zum Einkommen:

- voraussichtliche Einnahmeänderungen und
- zum Kindergeld.

## Seite 6: Angaben zum Bezug bestimmter Leistungen und zum Vermögen

Tragen Sie ein,

- ob Sie oder ein Haushaltsmitglied die **dort genannten Leistungen** beziehen, beantragt haben oder eine Entscheidung über diese Leistungen aussteht.
- Machen Sie bitte außerdem **Angaben zum Vermögen**. Als Vermögen gelten insbesondere Barvermögen, in- und ausländische Bank- und Sparguthaben, Bausparverträge, Wertpapiere, Aktien, Aktienfonds, auf Geld gerichtete Forderungen, nicht selbst bewohnter Haus- und Wohnungsbesitz, sonstige Immobilien, Grundstücke und sonstige Wertgegenstände. Verfügen Sie oder Haushaltsmitglieder über Vermögen, wird die Wohngeldstelle einen geeigneten Nachweis darüber anfordern.

## Seite 7: Bevollmächtigte und Betreuer

Diese Seite müssen Sie nur ausfüllen, wenn Sie als **Bevollmächtigte oder Bevollmächtigter** oder als Betreuerin oder Betreuer den Wohngeldantrag für eine andere Person stellen.



## Seite 8: Wichtige Hinweise

Bitte bestätigen Sie, dass Sie diese Hinweise sowie die weiteren dort verlinkten Hinweise und Erläuterungen zum Wohngeld gelesen haben und dass Sie mit der Übertragung der eingegebenen Daten an die zuständige Wohngeldstelle einverstanden sind. Versichern Sie bitte außerdem, dass Sie die im Formular bezeichnete antragstellende Person sind.

Klicken Sie den Button „**Wohngeld beantragen**“, wird Ihr Antrag automatisch an Ihre zuständige Wohngeldstelle übermittelt. Ausdruckbare Versandbestätigungen werden leider nicht generiert. Ihre zuständige Wohngeldstelle wird den Eingang Ihres Antrags bestätigen und noch erforderliche Nachweise anfordern.

### Weitere Nachweise

Für die Bearbeitung Ihres Antrags sind weitere Nachweise erforderlich. Diese Nachweise können dem Onlineantrag nicht beigelegt werden, sondern müssen separat an die zuständige Wohngeldstelle übermittelt werden, zum Beispiel per Post oder E-Mail.

Nach Eingang Ihres Antrags wird Ihre Wohngeldstelle sich mit Ihnen in Verbindung setzen und Ihnen mitteilen, welche Nachweise noch erforderlich sind.

Erforderlich sind in der Regel:

- Einkommensnachweise (Verdienstbescheinigung, Lohnabrechnungen, Gewinn- und Verlustrechnung),
- Nachweise über die Miethöhe (Mietvertrag, Zahlungsbelege),
- Angaben der Vermieterin/des Vermieters zum Wohnraum,
- Nachweise über die Höhe der Belastung (Anlage „Ermittlung der Belastung aus dem Kapitaldienst und der Bewirtschaftung“),
- bei Zahlung von Unterhalt Anlage „Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen“,
- bei Untervermietung Anlage „Untervermietung“.

Alle hier aufgeführten Anlagen finden Sie auf der Seite <https://www.mhkbd.nrw/themen/bau/wohnen/wohngeld> unter dem Reiter „Wohngeld mit Hilfe von Antragsvordrucken per Post beantragen“.



## **Bearbeitungszeit zu Beginn des Jahres 2023**

Zu Beginn des Jahres 2023 wird es voraussichtlich zu längeren Bearbeitungszeiten in den Wohngeldstellen kommen. Das Wohngeld wird Ihnen in der Regel ab dem Monatsersten der Antragstellung bewilligt und bei späterer Auszahlung nachgezahlt.

## **Ansprechpartner**

Wohngeld wird von der Wohngeldstelle der Stadt oder Gemeinde bewilligt, in der Ihre Wohnung liegt. Die örtlichen Wohngeldstellen sind Ansprechpartner für Fragen zum Wohngeld, beraten Sie und geben Hilfe beim Ausfüllen der Wohngeldformulare. Bei den örtlichen Wohngeldstellen erhalten Sie auch Papiervordrucke für die Antragstellung.

Auf den Webseiten der Städte und Gemeinden finden Sie die Adresse und Telefonnummer der Wohngeldstelle und ein E-Mail-Postfach.



## **Impressum**

### **Herausgeber**

Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Digitalisierung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Jürgensplatz 1, 40219 Düsseldorf  
E-Mail: [info@mhkbd.nrw.de](mailto:info@mhkbd.nrw.de)  
[www.mhkbd.nrw](http://www.mhkbd.nrw)

### **Bildquellenhinweis**

Titelseite: ©peterschreiber.media - stock.adobe.com

© **Dezember 2022/ MHKBD**

Die Druckfassung kann heruntergeladen werden:  
[www.mhkbd.nrw.de/publikationen](http://www.mhkbd.nrw.de/publikationen)